



Direktorium
BA- Geschäftsstelle Ost
Bezirksausschuss Trudering-Riem

Datum 15. SEP. 2026

Höhenbegrenzung eines geplanten Mobilfunkmasts

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03157 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 13.11.2025
Oberbürgermeister-Entscheidung

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren des Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem,

leider kann die Landeshauptstadt München der o.g. Empfehlung, den geplanten Mobilfunkmast in Trudering in der Grünanlage Waldstraße – Gnadenwaldplatz auf eine Höhe von 17 Meter zu begrenzen, nicht entsprechen.

Die Deutsche Telekom AG hat nachvollziehbar dargelegt, dass der geplante Mobilfunkmast eine Höhe von knapp 30 Metern erreichen muss, um die umliegenden Bäume zu überragen und darüber hinaus auch die gemeinsame Nutzung mit dem Unternehmen Telefonica zu ermöglichen und so die mobilfunktechnische Versorgung des Gebiets bzw. der Einwohner*innen zu gewährleisten.

Ihre zuletzt dargelegten Bedenken, dass das Aufstellen eines hohen Masten in einer öffentlichen Grünanlage „zukünftig Nachahmung finden dürfte“ (Ablehnungsbegründung im Schreiben der BAG-Ost an das Referat für Arbeit und Wirtschaft vom 20.07.2026) sind insofern unbegründet, da sowohl die Netzbetreiber (Wirtschaftlichkeitsgründe) als auch die Stadtverwaltung (Grünflächenschutz) größtes Interesse daran haben, Mobilfunkantennen wenn möglich auf bestehenden Gebäuden bzw. auf geeigneten Dachflächen aufzustellen.

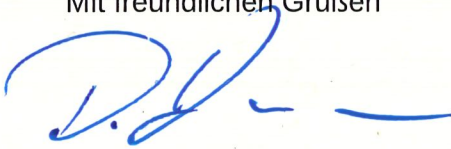
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: (089) 233-
Telefax: (089) 233-

Der stadtweite Mobilfunkausbau und die Versorgung aller Stadtgebiete mit zukunftsorientierter, digitaler Infrastruktur ist jedoch ein priorisiertes Ziel des Münchner Stadtrats. Aus diesem Grund hat der Stadtrat mit Beschluss vom 06.05.2026 Gründe definiert, wann in Einzelfällen der Errichtung eines Mobilfunkmasts in einer Grünanlage zugestimmt werden kann (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 12276).

Die Hürden hierfür sind hoch und die Entscheidung wird unter Einbindung aller betroffenen Referate und städtischen Ämter und der frühzeitigen Information der betroffenen Bezirksausschüsse herbeigeführt. Die Gefahr, dass sich aus dem Fall „Trudering – Waldstraße“ ein Standard-Verfahren zur vermehrten Aufstellung von Mobilfunkmasten in städtischen Grünflächen in München entwickelt, besteht nicht.

Ich hoffe, mit dieser Entscheidung auf Ihr Verständnis zu stoßen.

Mit freundlichen Grüßen



Dominik Krause